

# Merkblatt zur Abschlussprüfung 2025 (12. Klassen IW und WV)

Mo., 17.03	Nähere Informationen	Entrichtung der Gebühren für die bestellten beglaubigten			
Do., 03.04.2025	über die Klassenleitungen	Kopien des Abschlusszeugnisses / der Abschlusszeugnisse			
Mo., 05.05	gesonderter Terminplan	Mündliche Abschlussprüfung (Gruppenprüfung) im Fach			
Fr., 09.05.2025		Englisch			
Di., 27.05.2025	11:30 Uhr	Bekanntgabe der Halbjahresleistungen mit Empfehlung zur			
·		Einbringung zum Fachabitur in den Klassenzimmern und			
		Bekanntgabe der Ergebnisse der mündlichen			
		Abschlussprüfung Englisch			
Mo./Di.,		evtl. Blockunterricht zur Prüfungsvorbereitung			
26./27.5.2025					
Mi., 28.05.2025	09.00 – 13.00 Uhr	Fachabiturprüfung in Deutsch			
Fr., 30.05.2025	09.00 – 12.00 Uhr	Fachabiturprüfung in BWR bzw. IBV			
Mo., 02.06.2025	09.00 – 12:00 Uhr	Fachabiturprüfung in Englisch			
Mi., 04.06.2025	09.00 – 12.30 Uhr	Fachabiturprüfung in Mathematik			
Mo., 30.06.2025	ab 15:00 Uhr	Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung in den			
		Klassenzimmern,			
		Bücherabgabe; iPad Abgabe			
		Abgabe der unterschriebenen Erklärung zur Einbringung der			
		Halbjahresergebnisse zum Fachabitur bis spätestens Di.,			
		<b>01.07.2025, 12.00 Uhr</b> im Sekretariat			
		Abgabe der Meldungen zur freiwilligen mündlichen Prüfung			
		in höchstens zwei Fächern der schriftlichen Abschlussprüfung			
		(außer in Englisch) bei der Klassenleitung bzw. bis <b>spätestens</b>			
		Di., 01.07.2025, 12.00 Uhr im Sekretariat			
Di., 01.07.2025	08:00 Uhr -12:00 Uhr	Möglichkeit zum Beratungsgespräch zur Einbringung zum			
		Fachabitur bei Hr. Kuth und Fr. Czerny-Krieber (Zimmer 4.16)			
		und Frau Heimpel (Zimmer 4.17). Bei Änderungswusch ist			
		eine Beratung verpflichtend.			
Di., 01.07.2025	ab 18:00 Uhr	Bekanntgabe der <b>Termine für mündliche Prüfungen</b> in			
		Fächern der schriftlichen Abschlussprüfung auf unserer			
		Homepage (mit Passwort)			
Mi., 02.07	ab 08:00 Uhr	Mündliche Prüfungen in den Fächern BWR bzw. IBV,			
Fr., 04.07.2025		Mathematik und Deutsch (Reihenfolge kann geändert			
		werden.)			
Di., 08.07.2025	15:00 Uhr	Bekanntgabe der Zeugnisnoten in den Klassenzimmern;			
	0.1.75	Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten			
Mi., 09.07	Siehe Öffnungszeiten	Anmeldung zur Wiederholung der 12. Klasse im Sekretariat			
Mi. 16.07.2025		(Zimmer 3.09), Anmeldebögen werden über Klassenleitungen			
		verteilt			
Fr., 11.07.2025	"	Zeugnisübergabe			
ab Mo.,	Siehe Öffnungszeiten	Noch nicht verteilte Zeugnisse und beglaubigte			
14.07.2025		Zeugniskopien können im Sekretariat (Zimmer 3.09) abgeholt			
		werden.			

# 1. Teilnahme an der Abschlussprüfung

Die Klassenkonferenz entscheidet am **Montag, 26.05.2025** über die **Zulassung zur Abschlussprüfung**. Eine Teilnahme an der schriftlichen Abschlussprüfung ist **ausgeschlossen**, wenn

- **ohne ausreichende Entschuldigung** ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt oder eine Leistung verweigert wird und deswegen in einer Halbjahresleistung die Note 0 Punkte vergeben wird,
- mehr als **fünf Unterrichtstage** im jeweiligen Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden,

 auf Grund der bisher erbrachten Leistungen der angestrebte Schulabschluss nicht mehr erreicht werden kann. Dies liegt vor, wenn bei den einbringungsfähigen Nicht-Prüfungsfächern (inkl. Fachreferat) mehr als zwei Gesamtergebnisse mit weniger als 4 Punkten bewertet werden, wobei Ergebnisse mit 0 Punkten zweifach zählen. (Erlaubt sind also höchstens einmal 0 Punkte, sonst alle weiteren mindestens 4 Punkte oder höchstens zweimal 1 bis 3 Punkte und alle weiteren mindestens 4 Punkte.).

# 2. Gesamtergebnis

### Einbringung von Leistungen sowie Übersicht Gesamtergebnisse

Fach	Halbjahresergebnisse				Prüfungs-		
racii	11/1	11/2	12/1	12/2	ergebnis		
Allgemeinbildende Fächer							
Religionslehre oder Ethik			X	x			
Deutsch		x.	X	X	3		
Englisch		×	X	X	3	မှု	
Mathematik		x.	X	X	3	Gesamtergebnis	Gesamtergebnis
Geschichte	×	X				nte	sar
Politik und Gesellschaft			X	X		ğ	nte
Sport (*)			X	X		l eb	ğ
Profilfächer							l e
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (WV)		×	×	×	3	<u>e</u>	
Internationale Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (IW)		^	<u> </u>	×	3	Fa	<u>e</u>
Volkswirtschaftslehre (WV)		×	×	×		ach	Fach
Französisch oder Spanisch (IW)			^	^		als	유
Rechtslehre	x.	x X					as
Naturwissenschaften			X	X		Punktzah	Note
Informatik (WV)			×	×	1	ij	ote
International Business Studies (IW)			^	^	_	활	
Wahlpflichtfächer		_			_		
Wahlpflichtfach 1 (*)			X	X	_		
Wahlpflichtfach 2 (*)			X	X			
Fachreferat im Fach				X			
Fachpraktische Ausbildung	X	X					

- (\*) Leistungen in den nicht einbringungsfähigen Fächern (Sport sowie die Wahlpflichtfächer Studier- und Arbeitstechniken sowie Szenisches Gestalten) gehen nicht in das Abschlussergebnis ein.
- Einzubringen sind also 25 aus insgesamt 31 möglichen Halbjahresergebnissen (vgl. Markierung), d.h. es können 6 Halbjahresergebnisse gestrichen werden.
- Die Anzahl der Streichungen verringert sich um jeweils 2, wenn ein nicht-nc-fähiges Wahlpflichtfach belegt wirc (Studier- und Arbeitstechniken oder Szenisches Gestalten).
- Aus jedem einbringungsfähigen Fach kann höchstens ein Halbjahresergebnis gestrichen werden.
- Halbjahresergebnisse, die nicht in das Gesamtergebnis und das Abschlussergebnis eingehen, sind in Klammern gesetzt. Es stehen jedoch alle Halbjahresergebnisse im Zeugnis.

#### Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote:

Einzubringende Leistungen		Voraussetzungen für das Bestehen (zusammen zu erfüllen)			
4 Prüfungen, je dreifach		höchstens 2 Prüfungsergebnisse mit 1 bis 3 Punkten oder höchstens 1 Prüfungsergebnis mit 0 Punkten			
fachpraktische Ausbildung		Jahrgangsstufe 11 bestanden			
Fachreferat		In einbringungsfähigen Fächern:			
25 weitere Halbjahresergebnisse, darunter keine Halbjah- resergebnisse aus nicht einbringungsfähigen Fächern (Sport, Studier- und Arbeitstechniken, Szenisches Gestalten). Aus jedem einbringungsfähigen Fach kann höchstens ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.	375	a) sämtliche Gesamtergebnisse (GE) mit mindestens 4 Pun oder     b) höchstens 2 GE mit 1 bis 3 Punkten oder     c) höchstens 1 GE mit 0 Punkten     wobei in den Fällen b) und c) mindestens folgende     Gesamtpunktzahl erreicht werden muss:			
Summe	600	mindestens 200 Punkte bei einem GE mit 1 bis 3 Punkten, mindestens 240 Punkte bei zwei GE mit 1 bis 3 Punkten oder einem GE mit 0 Punkten			

Berechnung der Durchschnittsnote

M = höchstens erreichbare Punktesumme

E = in den eingebrachten Ergebnissen tatsächlich erreichte Punktsumme

S = Durchschnittsnote S

 $S = 17/3 - 5 \times E/M$ 

2. Rundung

Schnitte unter 1 werden auf 1,0 aufgerundet. Ansonsten wird die Durchschnittsnote ohne Rundung auf eine Nachkommastelle berechnet.

# 3. Festsetzung der Ergebnisse

Für jedes Fach, einschließlich der fpA, wird ein **Gesamtergebnis** gebildet. Bei einbringungsfähigen Fächern werden die Punktzahlen der eingebrachten Ergebnisse (Halbjahres- und bei Abiturfächern zusätzlich auch die Prüfungsergebnisse) aus dem jeweiligen Fach zu einem Durchschnittswert verrechnet. Dabei zählen die eingebrachten Halbjahresergebnisse jeweils einfach. Das Prüfungsergebnis zählt dreifach. Die Note des Fachreferates gilt als eigenständiges Gesamtergebnis. Bei nicht einbringungsfähigen Fächern wird das Gesamtergebnis aus dem Durchschnitt der beiden Halbjahresergebnisse gebildet.

**Prüfungsergebnis:** Durchschnitt aus der zweifachen Punktezahl der schriftlichen und der einfachen Punktzahl der mündlichen Prüfung. Das jeweilige Ergebnis wird auf einen ganzzahligen Punktwert gerundet. Nachkommastellen unter n,50 werden abgerundet, ab n,50 aufgerundet. Werte unter 1,00 Punkte werden auf 0 Punkte abgerundet.

#### 4. Bestehen der Abschlussprüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Voraussetzungen für die Prüfungsergebnisse und die Gesamtergebnisse zusammen erfüllt sind. Die Prüfung ist bestanden, wenn

- bei den Prüfungsergebnissen (PE)
  - höchstens zwei PE mit 1 bis 3 Punkten und alle anderen PE mit mindesten 4 Punkten oder,
- höchstens ein PE mit 0 Punkten und alle anderen PE mit mindestens 4 Punkten erzielt werden sowie
- bei den Gesamtergebnissen (GE) in den einbringungsfähigen Fächern inkl. Fachreferat
  - in allen GE mindestens 4 Punkten erzielt werden oder
  - bei genau einem GE mit 1 bis 3 Punkten die erreichte Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen mindestens 200 Punkte beträgt oder
  - bei zwei GE mit 1 bis 3 Punkten oder einem GE mit 0 Punkten die erreichte Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen mindestens 240 Punkte beträgt.

#### 5. <u>Festsetzung des Abschlussergebnisses</u>

In das **Abschlussergebnis** gehen ein:

- 1. die verdreifachten Prüfungsergebnisse
- 2. die Halbjahresergebnisse in der fachpraktischen Ausbildung,
- 3. das Ergebnis des Fachreferats und
- 4. 25 weitere Halbjahresergebnisse aus den Halbjahren 11/2, 12/1 und 12/2 sowie in Fächern, die mit der Jahrgangsstufe 11 enden, zusätzlich aus dem Halbjahr 11/1. Aus jedem einbringungsfähigen Fach (nicht einbringungsfähig: Sport, Studier- und Arbeitstechniken, Szenisches Gestalten) kann höchstens ein Halbjahresergebnis gestrichen werden.

#### 6. Ablauf der Abschlussprüfung

- Bitte erscheinen Sie rechtzeitig vor der Prüfung; mindestens 30 Minuten vor dem Prüfungsbeginn wird empfohlen.
- Die schriftliche Abschlussprüfung findet an allen Prüfungstagen in den zugewiesenen Räumen statt. Die Räume werden Räume und Platzziffern werden rechtzeitig von den Klassenleitungen mitgeteilt.
- Suchen Sie den zugewiesenen Platz auf, schalten Sie Ihr Mobilfunktelefon und internetfähige Armbanduhren (z.B. Smartwatches) und ähnliche Geräte ab, geben Sie diese entweder bei der Aufsicht ab oder deponieren Sie diese in der Schultasche. Jacken und Taschen sind im hinteren Teil der Prüfungsräume abzulegen (nicht am Arbeitsplatz).
- Gehen Sie nochmals auf die Toilette, da Sie nach Prüfungsbeginn 60 Minuten lang den Raum nicht verlassen dürfen und 15 Minuten vor Prüfungsbeginn auf dem Platz sein müssen, weil evtl. noch wichtige Ansagen gemacht werden.

#### 7. Verfahren bei Abwesenheit bei der Abschlussprüfung

- Eine Abwesenheit bei einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung muss durch ein amtsärztliches
   Zeugnis / Attest oder eine andere amtliche Bestätigung (jeweils am gleichen Tag ausgestellt!) noch am gleichen Tag entschuldigt werden. Der Grund der Verhinderung muss ersichtlich sein!
- Jedes Versäumnis **ohne ausreichende Entschuldigung** hat eine Bewertung der Prüfung mit **0 Punkten** (Note 6) zur Folge.

- Nur wenn ein Versäumnis ausreichend und rechtzeitig entschuldigt ist, kann ein schriftlicher Antrag auf Teilnahme am Nachtermin zur schriftlichen Abschlussprüfung (September 2025) bis spätestens Freitag, 04.06.2024, 12:00 Uhr über die Schulleitung gestellt werden.
- Eine vorzeitig abgebrochene Prüfung wird in jedem Fall voll bewertet. Mit dem Austeilen der Angaben gilt eine Prüfung als angetreten!

#### 8. Regelungen bei der Abschlussprüfung

- Mobilfunktelefone (ob eingeschaltet oder nicht), internetfähige Armbanduhren (z.B. Smartwatches) und ähnliche Geräte sowie Taschen sind am Arbeitsplatz nicht erlaubt.
- Ein amtlicher Lichtbildausweis muss gut sichtbar am Arbeitsplatz aufliegen.
- In zugelassenen Hilfsmitteln sind keine Eintragungen erlaubt, Hervorhebungen mit Textmarker sind zulässig.
- In den ersten 60 Minuten einer Prüfung darf niemand den Prüfungsraum verlassen.
- Zu spät kommende Prüflinge müssen sich bei der Schulleitung melden. Sie können zurückgewiesen werden. Es wird grundsätzlich keine Zeitzugabe gewährt. Wer mehr als 60 Minuten zu spät kommt, kann nicht mehr mitschreiben.

#### 9. Hilfsmittel bei der Abschlussprüfung

- **Deutsch:** ein **Rechtschreibwörterbuc**h, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt. Es soll von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden.
- Englisch: ein einsprachiges Wörterbuch, das von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden muss. Für die mündliche Gruppenprüfung sind allgemein-sprachliche einsprachige und zweisprachige Wörterbücher zugelassen; elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen.
- Mathematik: die Merkhilfe Mathematik und zusätzlich eines der beiden zugelassenen Tabellenwerke zur Stochastik: "Stochastik-Tabellen" v. Barth u.a. (München: Ehrenwirth-Verlag) bzw. "Tafelwerk zur Stochastik" v. Wörle/Mühlbauer (München: Bayer. Schulbuchverlag). Die Merkhilfe wird von der Schule gestellt, das Tabellenwerk zur Stochastik muss von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden. (Achtung: Der erste Teil ist ohne Hilfsmittel.)
- Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (BWR) bzw. Internationale Betriebswirtschaftslehre
  und Volkswirtschaftslehre (IBV): die Merkhilfe BWR und IBV sowie Gesetzesauszüge (HGB + AktG),
  die von der Schule gestellt werden.
- In den Fächern Mathematik und BWR bzw. IBV außerdem ein Taschenrechner gemäß Richtlinie des KMS vom 22.10.2014 Nr. VI.6-BS9352-6-7a.125844; die Taschenrechner müssen vor Beginn der Prüfung ausgeschaltet sein! (Achtung: In Mathematik ist der erste Teil ohne Hilfsmittel.)
- In allen von der Schule gestellten Hilfsmitteln sind grundsätzlich keine Eintragungen und auch keine Markierungen erlaubt.

#### 10. Mündliche Prüfungen

- Im Fach Englisch ist neben der verpflichtenden mündlichen Abschlussprüfung (Gruppenprüfung)
   keine zusätzliche mündliche Prüfung möglich.
- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich in höchstens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, BWR
   bzw. IBV zur mündlichen Prüfung melden. (Termin beachten!)

#### Ablauf der freiwilligen mündlichen Prüfung

Anwesenheit: 60 Minuten vor Prüfungsbeginn

Prüfungsvorbereitungszeit: 20 Minuten Prüfungszeit: 20 Minuten

Prüfungsstoff: alle Stoffgebiete gemäß Lehrplan

# 11. Wiederholung der 12. Klasse bzw. das Fachabiturs

- Auf Antrag kann Schülerinnen und Schülern, welche die Abschlussprüfung bei erstmaliger Ablegung bestanden haben, durch die Schulleitung gestattet werden, die Abschlussprüfung einmal zum nächsten Prüfungstermin zu wiederholen.
- Schülerinnen und Schüler, welche die Fachabiturprüfung <u>nicht</u> bestanden haben, können die Jahrgangsstufe 12 wiederholen, sofern die Höchstausbildungsdauer nicht überschritten wird. Die Anmeldung zur Wiederholung der 12. Klasse muss im Sekretariat (Zimmer 3.09) bis spätestens Mittwoch, 16.07.2025 gestellt werden.
- Freiwillige Wiederholer müssen einen schriftl. Antrag mit Begründung bei der Anmeldung abgeben